

## **Facharzt-Standard in Klinik und Ambulanz**

### **Abrechnungsbetrug nach Einsatz von Assistenzärzten?**

Die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt Berlin ermitteln gegen die Helios-Kliniken und gegen Ärzte wegen Abrechnungs-Betruges. Lassen Sie mich vorweg schicken: Ich bin weder dort angestellt noch angestellt gewesen noch besitze ich irgendwelche Anteile dieses oder irgendeines Krankenhaus-Konzerns. Auch bin ich kein Assistenzarzt, bin seit 35 Jahren Facharzt.

Sollten nicht zugelassene Ärzte Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet haben, so wäre das Betrug. Warten wir die Ermittlungen ab.

Was mir aber auffällt: Bei all den Ermittlungen und Vorwürfen der letzten Jahre geht es immer auch um Leistungen, die von Assistenzärzten erbracht wurden. Um evtl. Missverständnissen vorzubeugen: Gemeint sind examinierte und voll approbierte, also vollwertige Ärzte, die sich in der Facharztausbildung befinden. Um zur Facharztprüfung überhaupt zugelassen zu werden, müssen sie, je nach Fachrichtung, eine größere Zahl von Untersuchungen, Behandlungen, Begutachtungen, Eingriffen und Operationen vorweisen. Wie sollen sie sich dieses Können erwerben? In der Niederlassung dürfen sie noch nicht arbeiten, dort ist „Facharzt-Standard“ gefordert. In der Klinik werden sie geschult, sie müssen erst assistieren um dann langsam selbständig zu werden und dann unter fachärztlicher Aufsicht das Handwerk auszuüben. Da gibt es große Unterschiede zwischen dem frisch examinierten Arzt und dem Arzt kurz vor der Facharztprüfung. Die Kliniken gehen damit verantwortungsvoll um. Aber wie sollten die Kliniken ihren Ausbildungs- und Versorgungsauftrag unter den Bedingungen des Ärztemangels erfüllen und wie sollten sie abrechnungstechnisch damit umgehen? Sollten sie nur Fachärzte tätig werden lassen? Das würde die Ausbildung junger Ärzte und die Versorgung gefährden. Sollten sie dagegen nur fachärztlich erbrachte Leistungen abrechnen dürfen, hätten die Assistenzärzte umsonst gearbeitet; das wäre den Kliniken wirtschaftlich nicht zuzumuten.

Ich glaube, dass die Öffentlichkeit ein Anspruch hat, zunächst über die Vorschriften informiert zu werden, wie die Leistungen der Assistenzärzte von den Krankenhäusern abzurechnen sind. Erst dann kann man urteilen.